

Prof. Dr. Christoph Althammer

Telefon +49 941 943-2636

Telefax +49 941 943-1740

Sekretariat:

Telefon +49 941 943-2635

Telefax +49 941 943-1740

Universitätsstraße 31

D-93053 Regensburg

christoph.althammer@ur.de

www.uni-regensburg.de

**Hinweise zu Nachkorrekturanträgen (Remonstrationen) zur ZPO II
Abschlussklausur zur Fortgeschrittenenübung im SS 2024**

1. Gemäß § 21 I 1 StPrO sind Einwände gegen die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen innerhalb einer Frist von einem Monat ab Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim Aufgabensteller schriftlich geltend zu machen und innerhalb dieser Frist konkret und nachvollziehbar schriftlich zu begründen. Die Umstände, aus denen sich die Fehlbewertung ergibt, und deren Erheblichkeit für die Benotung sind genau anzugeben. Die Arbeit ist beizufügen, damit eine Überprüfung stattfinden kann.
2. Die Frist für Nachkorrekturanträge beträgt einen Monat ab Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Zur Fristberechnung vergleiche Art. 31 BayVwVfG i.V.m. §§ 187, 188 BGB. Zur Fristwahrung muss der Antrag innerhalb der Frist am Lehrstuhl eingehen.
3. Alle Nachkorrekturanträge werden erst nach Ablauf der Einmonatsfrist bearbeitet.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Althammer', with a small rectangular stamp above it.

Prof. Dr. Christoph Althammer

Regensburg, 26.08.2023